

kommunal ♦ gemeinsam ♦ unterwegs
Digital-Lotsen-Sachsen und Landkreise
Basis-Workshop für Multiplikatoren
Besonderheiten bei der Digitalisierung der
öffentlichen Verwaltung

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel
auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.



Einstieg: Besonderheiten der Verwaltung



Wer sorgt im Digitalisierungszeitalter für Vertrauen zwischen den Kommunikationspartnern und die Echtheit der Daten?

Wie bringt man in Online-Prozessen eine Unterschrift an?

Was tun bei (OZG-)Leistungen mit gesetzlichem Schriftformerfordernis?

Einstieg: Besonderheiten der Verwaltung



Wer sorgt im Digitalisierungszeitalter für Vertrauen zwischen den Kommunikationspartnern und die Echtheit der Daten?

Wie bringt man in Online-Prozessen eine Unterschrift an?

Was tun bei (OZG-)Leistungen mit gesetzlichem Schriftformerfordernis?

Identifizierung

Authentifizierung

Einstieg: Besonderheiten der Verwaltung



Wer sorgt im Digitalisierungszeitalter für Vertrauen zwischen den Kommunikationspartnern und die Echtheit der Daten?

Wie bringt man in Online-Prozessen eine Unterschrift an?

Was tun bei (OZG-)Leistungen mit gesetzlichem Schriftformerfordernis?

Identifizierung

Die Identität
das erste Mal
verifizieren.

Authentifizierung

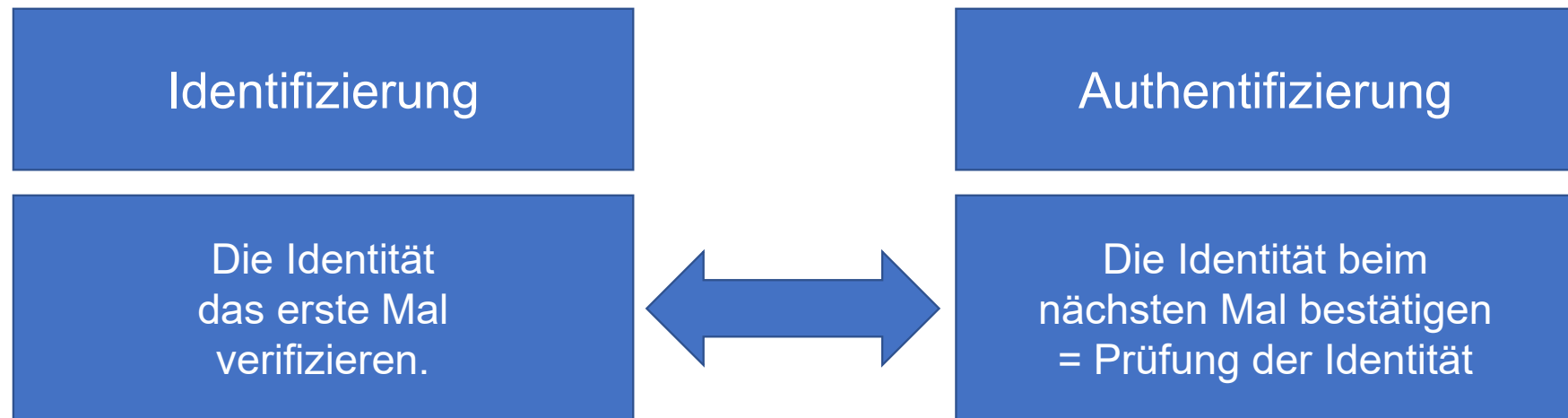
Einstieg: Besonderheiten der Verwaltung



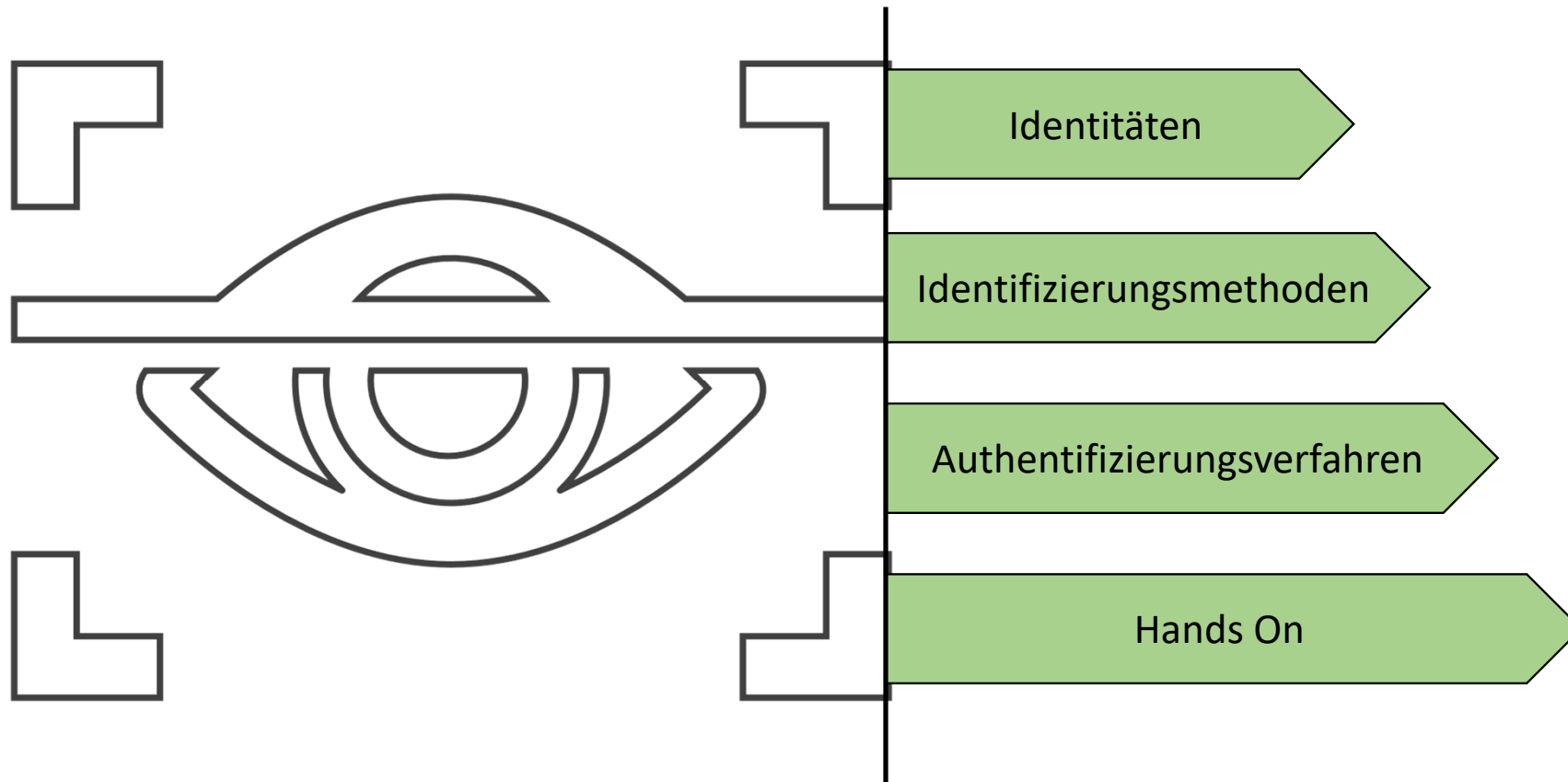
Wer sorgt im Digitalisierungszeitalter für Vertrauen zwischen den Kommunikationspartnern und die Echtheit der Daten?

Wie bringt man in Online-Prozessen eine Unterschrift an?

Was tun bei (OZG-)Leistungen mit gesetzlichem Schriftformerfordernis?



Besonderheiten der Verwaltung





Unterschiedliche Identifizierungsmethoden

Telefonnummer, Benutzername oder E-Mail-...

Passwort

Anmelden

ODER

 Mit Facebook anmelden

Passwort vergessen?

Isolierte
Identität

Elektronische
Identität

Föderierte
Identität



Elektronische Identität (eID)



Was ist die eID?

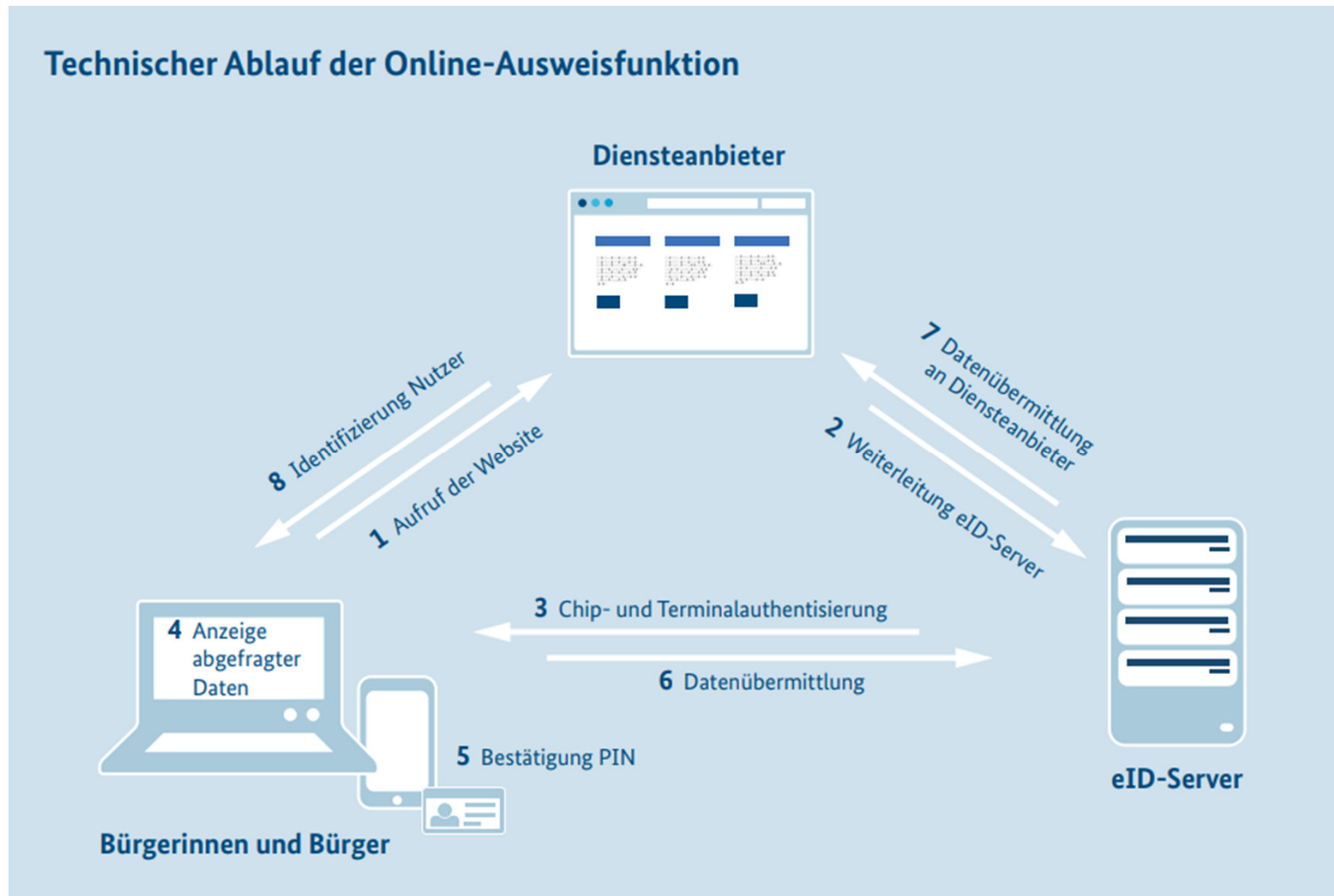
- Staatliche Identität, die europaweit als geeignete Identifizierungs- und Authentifizierungsmethode gilt
- Identifizierung wird durch die Onlineausweisfunktion sichergestellt

Was benötigt der Bürger, um sich online auszuweisen?



Weitere [Infos](#) zum Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion

Technischer Ablauf beim Online-Ausweisen



Nachzulesen im [Anwenderhandbuch](#) des Online-Ausweises

Elektronische Identität (eID)



In welcher Konstellation kann der Bürger sich mit der eID ausweisen?



Anmeldung | Andere Nutzerkonten

Amt24


zu Hause aufs Amt

Achtung!
Sie werden ab sofort häufiger aufgefordert, Ihren Benutzernamen und Ihr Passwort einzugeben. Das erhöht die Sicherheit Ihres Kontos.

Benutzername

Passwort [Passwort vergessen?](#)

Anmelden

 **Anmelden mit der Online-Ausweisfunktion**


Bitte anmelden

Eine Anwendung des Portalverbunds fordert Sie zur Authentisierung auf.

Wenn Sie noch kein Nutzerkonto Bund angelegt haben, können Sie sich [hier](#) registrieren.

Sie können zwischen mehreren Methoden zur Authentifizierung wählen.

Bitte klicken Sie auf die von Ihnen gewünschte Methode:

- Online-Ausweisfunktion** 
- Europäische eID**
- ELSTER**
- Benutzername/Passwort**

Zurück

BundID und Formcycle



Speichern Elemente Veröffentlichen Rückgängig Wiederholen Mehr Öffnen Vorschau Hilfe

Suche...

Container
Unsichtbarer Container
Fieldset

Gestaltung
Text
Bild
Linie
Abstand

Sonstige
Schaltflächen
Nutzerkonto Bund
Unterschrift
Captcha
Berechnungsfeld
Sprachauswahl

Kopfzeile: header1

Seite: p1

Bitte lassen Sie uns Ihre dienstliche eMail-Adresse hier, an die der Zugangscode gesendet werden soll.

Der Zugangscode gilt immer, Sie müssen sich also nur einmal anmelden.

Login Nutzerkonto Bund

senden

Eigenschaften Erweitert Formular Default

Formularseite nach abgebrochenen Login keine Auswahl

Eingaben prüfen vor Login

Einschraenkung der Authentisierungsverfahren

- Authega-Zertifikat
- Elster-Zertifikat
- FINK
- Diia
- eID (Personalausweis)
- eIDAS

Postkorbversand obligatorisch

Anmeldedaten Parameter-Suffix

Einschraenkung der angeforderte Eigenschaften

- Vorname
- Nachname
- Email
- Adresse
- PLZ
- Ort

Bedingungen

Gesperrt wenn keine Auswahl

Versteckt wenn keine Auswahl



§3a VwVfG: elektronische Kommunikation

- Eine angeordnete Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden, soweit nichts anderes bestimmt ist.
- Schriftformersetzend wirken: Versandart De-Mail; Hinzunahme eines elektronischer Identitätsnachweises

§ 2a Absatz 4 SächsEGovG:

Eine Unterschrift des Antragstellers ist nur dann erforderlich, wenn die Schriftform im Fachgesetz ausdrücklich angeordnet ist. Ist eine Schriftform im Fachgesetz nicht angeordnet, gilt der Grundsatz der Formfreiheit, d.h., Verwaltungsverfahren können in jeder **geeigneten Art und Weise** eingeleitet und durchgeführt werden.

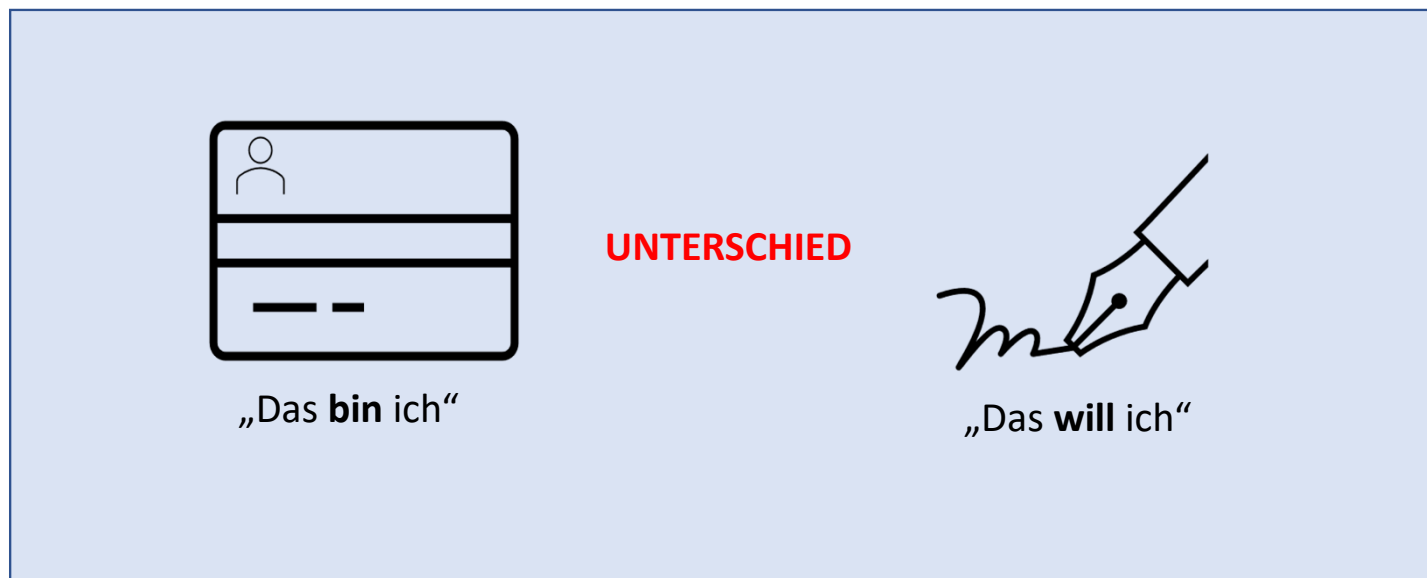
Signaturgrundlagen



Was ist KEINE Signatur?

Welche Signaturverfahren gibt es?

Wie bekomme ich eine elektronische Signatur?



Signaturverfahren



Bitte unterschreiben Sie hier.

M. Mustermann

Einfache elektronische
Signatur (SES)

Bitte unterschreiben Sie hier.

M. Mustermann

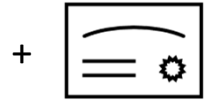
Max Mustermann (Nov 25, 2022 14:38 GMT+1)

Fortgeschrittene
elektronische Signatur
(AES)

Bitte unterschreiben Sie hier.

M. Mustermann

Max Mustermann (Nov 25, 2022 14:38 GMT+1)



Qualifizierte elektronische
Signatur (QES)

Sicherheitsstufe

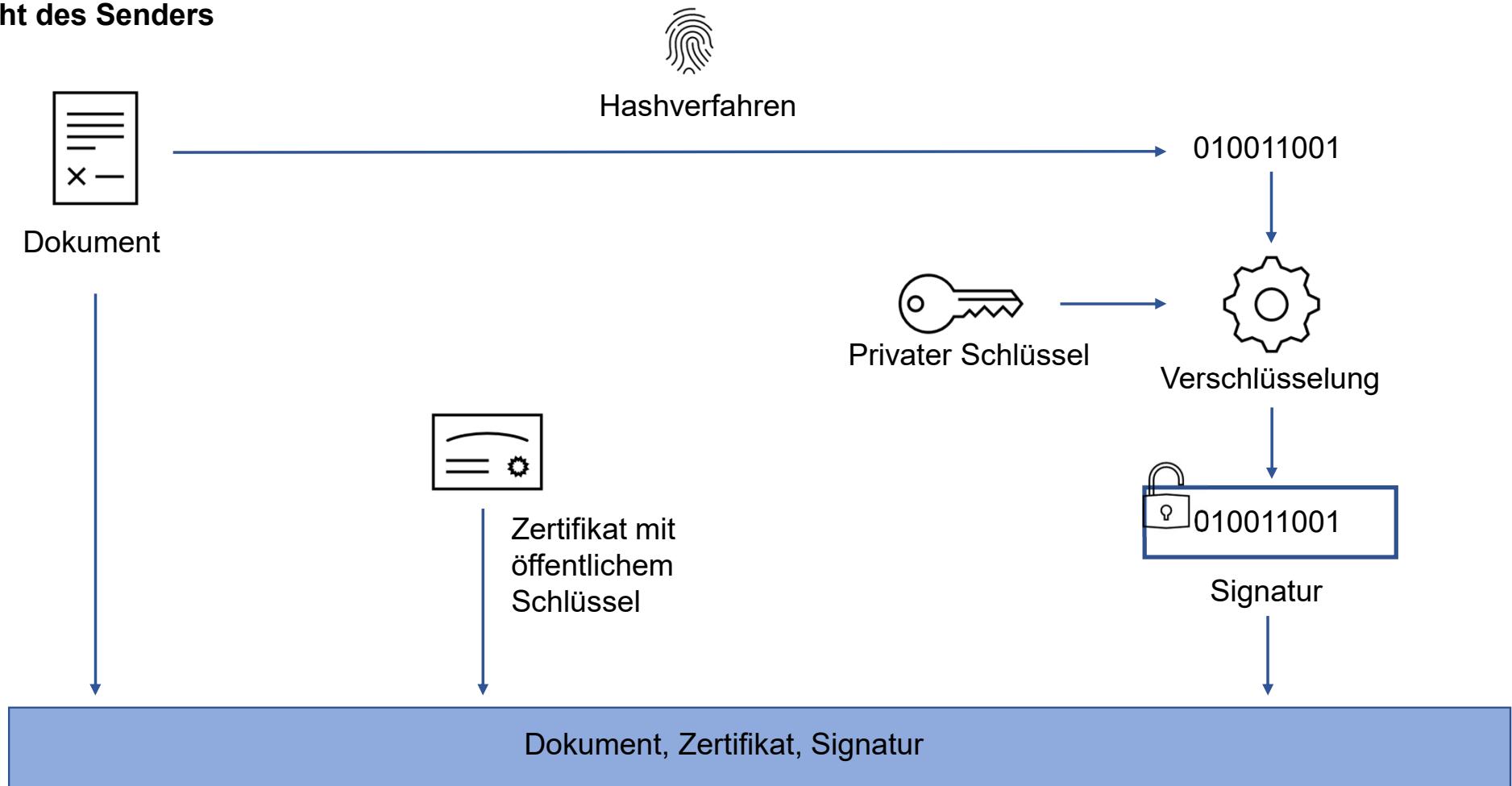
niedrig

hoch

Signaturverfahren



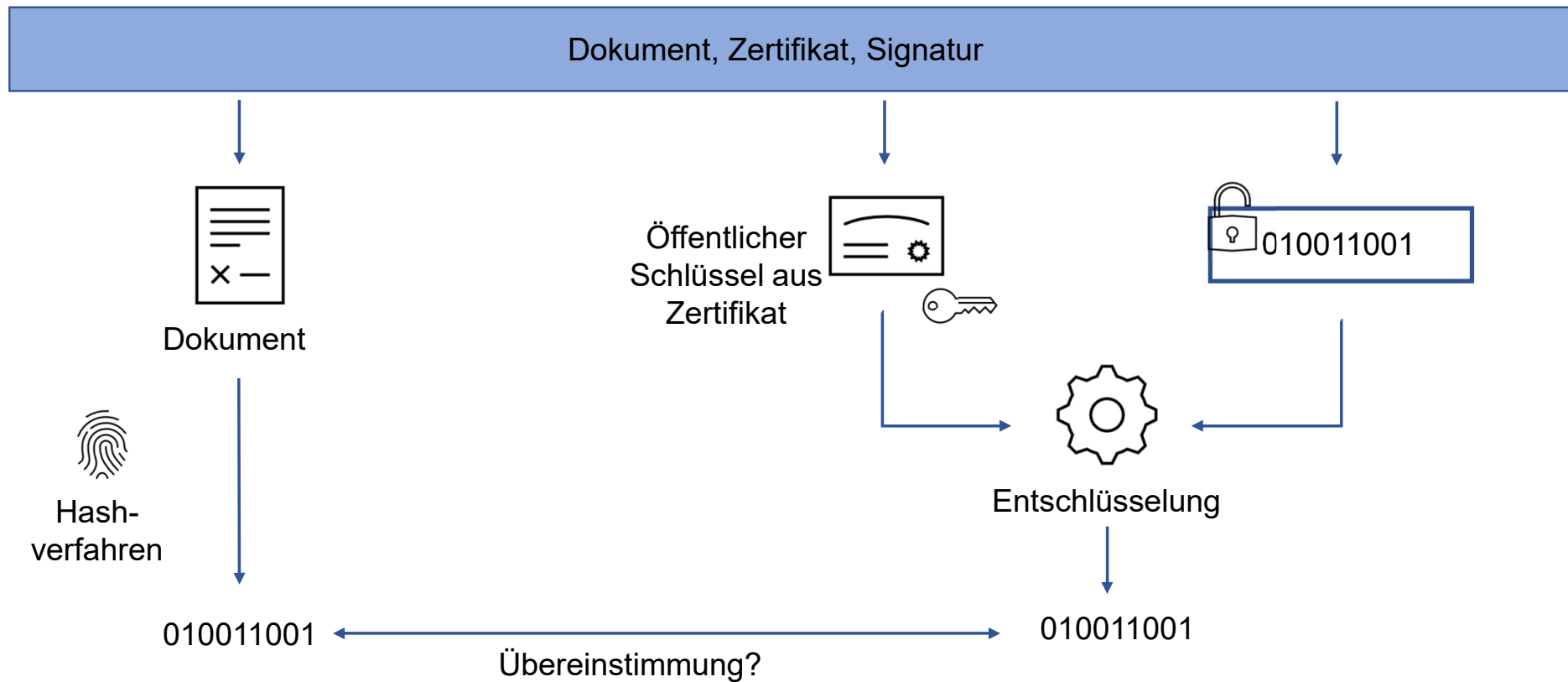
Aus Sicht des Senders



Signaturverfahren



Aus Sicht des Empfängers



Signaturgrundlagen



Schutzziele einer elektronischen Signatur

Integrität: Die Signatur kontrolliert, ob das Dokument auf dem Übertragungsweg manipuliert wurde.

Verbindlichkeit: Die Signatur ist nicht abstreitbar, auch nicht für den Signierenden selbst.

Authentizität: Der Empfänger kann überprüfen, ob der Empfänger der ist für den er sich ausgibt.

Einfache elektronische Signatur (SES)



- **Anforderungen nach Art. 3 Nr. 10 eIDAS-Verordnung:**
 - Den elektronische Daten sind Daten beigefügt, mit denen sich der Unterzeichner zu Erkennen gibt oder logisch mit ihnen verbunden sind.
- **Beispiele**
 - Maschinenschriftliche Unterzeichnung
 - Gescannte Unterschrift
 - Angekreuzte Checkbox in der man bspw. die Richtigkeit seiner Angaben akzeptiert
- **Wertung im Rechtsstreit**
 - Beweiswert vor Gericht am geringsten, da nahezu keine Sicherheitsanforderungen an die SES gestellt werden.
 - Freie Beweiswürdigung

Fortgeschrittene elektronische Signatur (AES)



- **Anforderungen nach Art. 26 eIDAS-Verordnung:**
 - Signatur muss dem Unterzeichner zuzuordnen sein und seine Identifizierung ermöglichen.
 - Eine nachträgliche Veränderung der Daten muss erkannt werden können.
 - Die Signatur muss mit Mitteln erstellt werden, die unter der alleinigen Kontrolle des Unterzeichners stehen, wie z.B. Telefon, Tablet oder PC.

- **Komponenten:**
 - Signatursoftware
 - Softwarezertifikat

- **Wertung im Rechtsstreit**
 - Im Rechtsstreit wird die AES genauso wie eine EES behandelt, d.h. die auf die Signatur beziehende Partei muss beweisen, dass digitale Signatur und Identifizierungsmerkmale echt sind.

Fortgeschrittene elektronische Signatur (AES)



Elektronische Signaturen anfordern

Unterzeichner hinzufügen

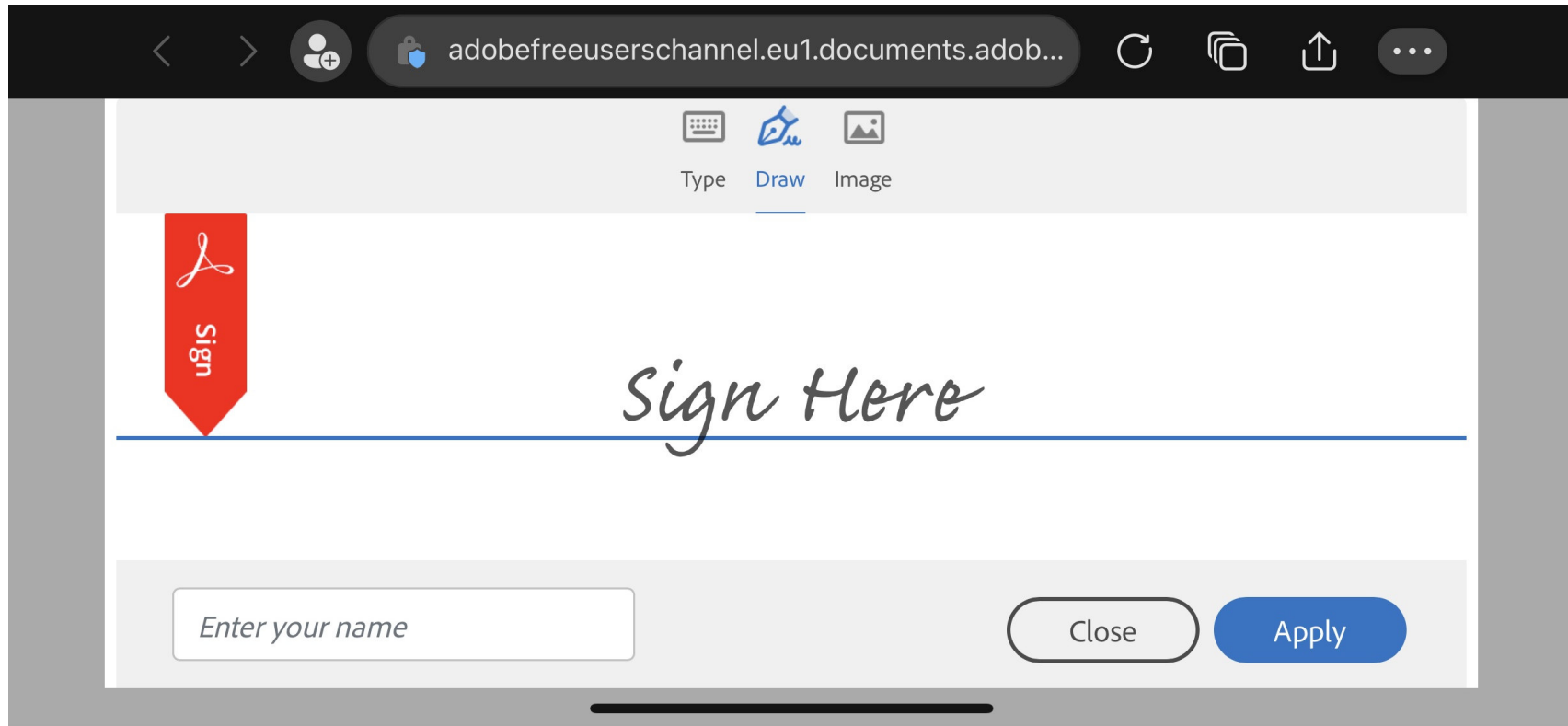
Festlegen, wo das Dokument ausgefüllt und unterschrieben werden soll

Versand und Bearbeitung verfolgen

Bitte unterschreiben Sie hier.

*
Signatur

Fortgeschrittene elektronische Signatur (AES)



Fortgeschrittene elektronische Signatur (AES)



Zertifiziert durch Adobe Sign, a Document Cloud solution <adobe-sign-certified@adobe.com>, prod-hsm, Zertifikat ausgestellt von Intesi Group EU Qualified Electronic Seal CA G2. Unterschriftsfenster

Unterschriften

Alle prüfen

Zertifiziert von Adobe Sign, a Document Cloud solution <adobe-sign-certified@adobe.com>

- Keine Änderungen zulässig.
- Gültige Dokument-Zertifizierung:
 - Vertrauensquelle wurde vom European Union Trusted Lists (EUTL).
 - Dokument seit Zertifizierung nicht geändert.
 - Identität des Unterzeichners ist gültig.
 - Die Uhrzeit der Signatur stammt von der Uhr des Computers vom S
 - Unterschrift ist LTV-fähig
- Unterschriftsinformationen
 - Grund: Agreement certified by Adobe Acrobat Sign
 - [Zertifikatdetails...](#)
 - Zuletzt geprüft: 2022.11.25 14:39:46 +01'00'
 - Feld: SignatureField1 (Unsichtbare Unterschrift)

Bitte unterschreiben Sie hier.


Max Mustermann (Nov 25, 2022 14:38 GMT+1)

Fortgeschrittene elektronische Signatur (AES)




Zertifikatanzeige

In diesem Dialogfeld können Sie die Details zu einem Zertifikat und dessen gesamte Ausstellungskette anzeigen. Die Details entsprechen dem ausgewählten Eintrag.

Alle gefundenen Zertifizierungspfade anzeigen

Intesi Group EU Qualified Electro
Adobe Sign, a Document Clo

Zusammenfassung Details Sperrung Vertrauenswürdigkeit Richtlinien Rechtlicher Hinweis


 Adobe Sign, a Document Cloud solution <adobe-sign-certified@adobe.com>
prod-hsm

Aussteller: Intesi Group EU Qualified Electronic Seal CA G2
Qualified Trust Service Provider

Gültig ab: 2020/02/19 11:03:45 +01'00'

Gültig bis: 2023/02/19 11:03:45 +01'00'

Verwendung: Nichtabstreitbarkeit

 Dieses Zertifikat wurde gemäß EU-Verordnung 910/2014 Anhang III qualifiziert.

Exportieren...

i Der gewählte Zertifikatspfad ist gültig.
Pfadvalidierungs- und Sperrungsüberprüfungen wurden zum Zeitpunkt der Signaturerstellung durchgeführt:
2022/11/25 14:39:30 +01'00'
Validierungsmodell: Shell

OK

Qualifiziertes Signaturverfahren (QES)



- **Anforderungen nach Art. 3 Nr. 12 eIDAS-Verordnung:**
 - Gleiches Verfahren wie bei der AES, nur dass die Identität des Unterzeichners zuvor validiert wird und dass der Signaturschlüssel bei einer Zertifizierungsstelle liegt.
 - Unterzeichnende müssen vor dem Leisten der Unterschrift eindeutig identifiziert werden: durch Videoident oder BehördenIdent Verfahren.
- **Komponenten**
 - Signaturkarte / Fernsignatur eines Zertifizierungsanbieters
 - Kartenlesegerät
 - Qualifiziertes Zertifikat
 - Signatursoftware



eGovernment Basiskomponente Elektronische Signatur und Verschlüsselung

BaK ESV

Die BaK ESV bietet allen sächsischen Verwaltungen, sowohl staatlich als auch kommunal, die Möglichkeit der und nachweisbaren elektronischen Kommunikati

Kategorie >

- > Signaturhardware
- > Signatur(qeS)
- > **Karten auswählen**
- > Behördenident
- > Zertifikate (ext.)
- > Software (Download)

Preis Auswählen ▾

Auswahl anwenden

Über das BaK ESV-Warenhaus ist die Soft- und Hardware für die QeS/QeSg zu beschaffen.

Karten auswählen

Signaturkarten ersetzen die handschriftliche Unterschrift in elektronischen Prozessen (Herkunftsnachweis + Willenserklärung). Es wird zwischen Einzel- und Multisignaturkarten unterschieden. Signaturkarten werden immer auf **natürliche Personen** ausgestellt, ggf. mit Pseudonym.

Siegelkarten ersetzen ein konventionelles Siegel in elektronischen Prozessen (Herkunftsnachweis). Es wird zwischen Einzel- und Massensiegelkarten unterschieden. Siegelkarten werden immer auf **juristische Personen** ausgestellt.

Ausführliche Informationen finden Sie jeweils in den Datenblättern über die Detailsicht der Produkte, Reiter "Zusatzinformationen" Link "Beschreibungsdatei".

5 Element(e) Zeige 12 ▾

Darstellung als Sortieren nach Reihenfolge ▾

Einzelkarte SIGNATUR	Folge-Einzelkarte SIGNATUR	Multikarte 100 SIGNATUR	Einzelkarte SIEGEL
Art-Nr. : 320/bdrscqessingle 125,96 € Inkl. MwSt. Ohne Versandkosten	Art-Nr. : 321/bdrscqessingle 115,85 € Inkl. MwSt. Ohne Versandkosten	Art-Nr. : 320/bdrscqesmulti 271,44 € Inkl. MwSt. Ohne Versandkosten	Art-Nr. : 330/bdrscsealsingle 1.071,00 € Inkl. MwSt. Ohne Versandkosten
Lieferzeit: Signaturkarte 2 Wochen nach Eingang des vollständigen Antrags beim Lieferanten	Lieferzeit: Signaturkarte 2 Wochen nach Eingang des vollständigen Antrags beim Lieferanten	Lieferzeit: Multisignaturkarte 2 Wochen nach Eingang des vollständigen Antrags beim Lieferanten	Lieferzeit: Siegelkarte 2 Wochen nach Eingang des vollständigen Antrags beim Lieferanten
Warenkorb	Warenkorb	Warenkorb	Warenkorb

Qualifiziertes Signaturverfahren (QES)



Was braucht man, um eine QES über die Basiskomponente zu erstellen?



- Zugang zum BaK ESV-Warenhaus beantragen.
- Organisiert Euch die erforderliche Hard- und Software über das ESV-Warenhaus:
 - Kartenlesegerät
 - Signaturkarte
 - Software Data Boreum (kostenfrei)
 - Bestellcode über die Bestellseite von D-Trust einfügen
 - Antragsdokumente abrufen
 - PostIdent durchlaufen (einfach und schnell via eID möglich)
 - Signaturkarte und PIN kommen getrennt per Brief
 - Karte initialisieren über den D-Trust Card Assistant



Elektronische Signatur vs. elektronisches Siegel




Kurzer Ausflug zur Abgrenzung:

	Signatur 	Siegel 
Juristische Wirkung	Willenserklärung von natürlichen Personen - z. B. Antrag ausfüllen	Herkunftsnachweis von juristischen Personen (Behörden) – z. B. öffentliche Bekanntmachung, Verwaltungsakt
Fortgeschritten	Eingeschränkte Rechtswirkung (freie richterliche Beweiswürdigung)	
Qualifiziert	Erfüllt das Schriftformerfordernis Geprüfte Signaturerstellungseinheit beim Unterzeichner oder VDA Beweislastumkehr Langfristig validierbar	

Einsatzszenarien



Antragstellung 

Widerspruch 

Antragsübertragung 

Verwaltungsakt (Bescheid) 

Archivierung  

Vertragsunterzeichnung 

Scannen von Dokumenten 

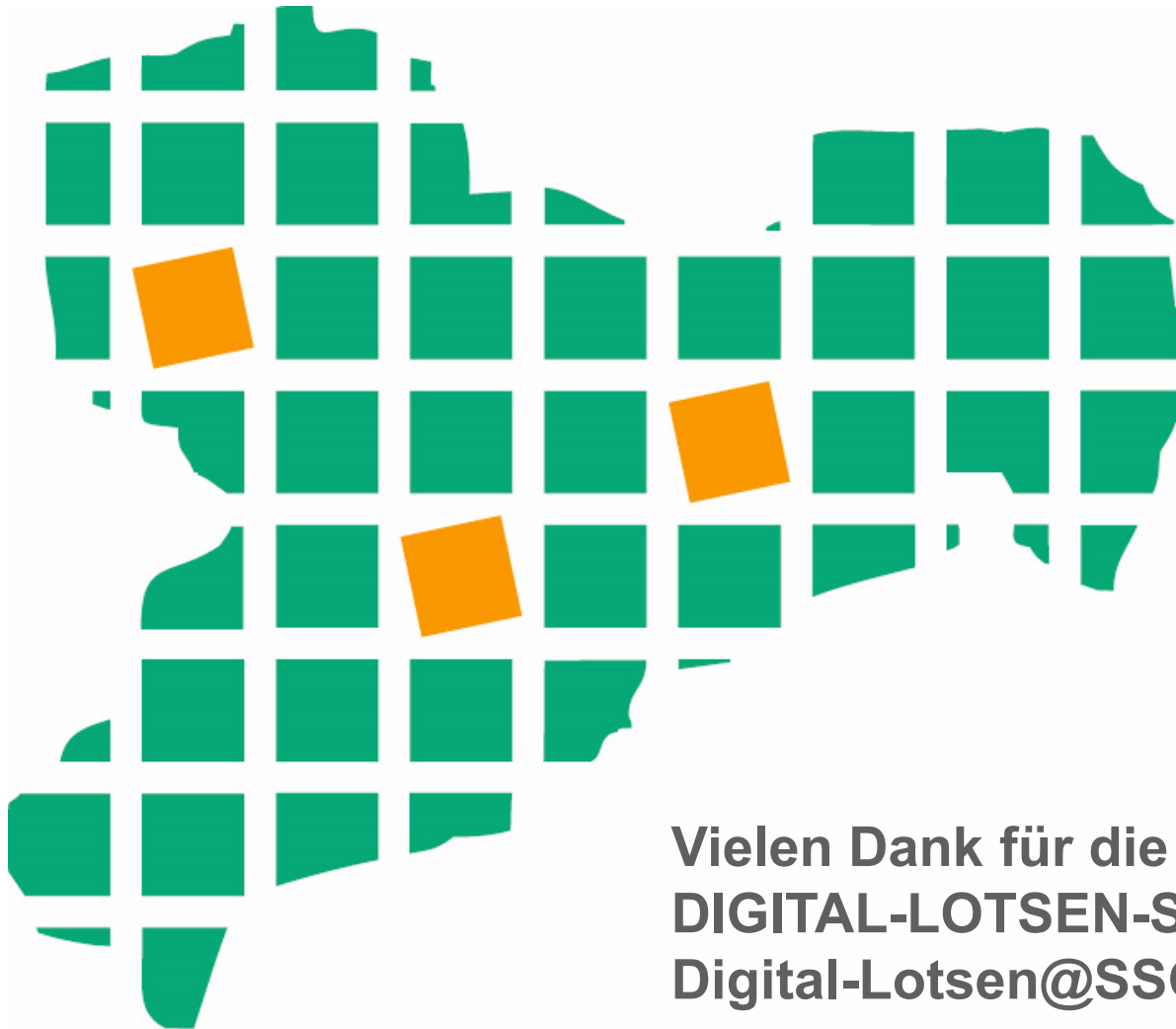
Hands on



Überlegt Euch ein Einsatzszenario an dem Ihr das Signaturverfahren durchspielt.

Stellt Euch dabei folgende Fragen:

- Soll eine Nachricht im Namen eines Menschen oder einer Behörde autorisiert werden?
(Siegel/Signatur)
- Gibt es ein gesetzliches Schriftformerfordernis? (QeS)
- Besteht ein einfacher, mittlerer oder hoher Sicherheitsbedarf? (einfach/fortgeschritten/qualifiziert)



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!
DIGITAL-LOTSEN-SACHSEN
Digital-Lotsen@SSG-Sachsen.de

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel
auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

